

## GRÜNORDNUNGSPLAN ALS BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES B7a EICHENAU NORDOST M 1:1000

1. Festsetzung durch Planzeichen

0

Vorhandener zu erhaltender Baum

1.2

Vorhandener zur Beseitigung vorgesehener

1.3

Zu pflanzen der Baum

## 2. Weitere Festsetzungen

- 2.1 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind, soweit nicht anders in der Planzeichnung gekennzeichnet, als Frei- oder Gartenflächen durch Einzelbäume, Baum oder Buschgruppen sowie Rasenflächen zu gliedern.
- 2.2 Die Gemeinde kann die Art der Bäume sowie die Häufigkeit ihrer Verwendung vorschreiben.

Die unter Punkt 2.1 dieser Festsetzung beschriebenen Flächen sind mit den in dieser Gegend heimischen Arten (Eichen - Hainbuchen - Birken) zu bepflanzen.

Arten der Bäume

Arten der Sträucher

Eiche Vogelkirsche Buche Feldahorn Hainbuche Eberesche Linde Birke Hasel Hartriegel
Weißdorn Rotdorn
Heckenkirsche Liguster
Pfaffen- Schneebürchen ball

2.3 Laubbäume sollen mindestens eine Höhe von 3,5 - 4,5 m bzw. einen Stammumfang von 16 - 25 cm haben.

Nadelbäume sollen mindestens eine Höhe von 2,5 - 3,5m haben.

Als Sträucher sind mindestens zweimal verpflanzte Gehölze zu verwenden.

- 2.4 Die Festsetzungen zur Grünordnung in diesem Bebauungsplan sind in die Baueingabepläne zu übernehmen und Art, Lage und Häufigkeit der Pflanzen festzulegen.
- 2.5 Als Einfriedung werden Mauern (verputzt oder Sichtbeton), sowie Holzzäune mit Betonsockel (20 cm) festgelegt.

  Gesamthöhe ab OK Gehweg max. 1,00 m. Hecken bzw.

  Drahtzäune können nach vorheriger Festlegung mit der Gemeindebehörde zugelassen werden.
- 2.6 Auf oder in der Nähe des Kindergartengrundstücks dürfen keine giftigen und für die Kinder schädlichen Anpflanzungen -wie Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Rotdorn, Liguster, Schneeball- vorgenommen werden. (Nr. 2.6 wurde aufgrund der RE
  vom 3.1.1978 und des GR. Beschlusses vom 27.1.78
  angefügt).

Fürstenfeldbruck, den o2.12.1975

Plananfertigung:

FREIE
ARCHITEKTEN

DIPLOMINGENIEURE KEINER & KOHLER

8080 F BRUCK AUGSBURGER STR-8

8035 GAUTING ZUGSPITZSTRASSE 807

TELEFON 08141 / 928 84 + 089 / 850 22 95

geändert: 31.5.76 (GR BESCHL.V. 14.5.76)

. 6.8.76 (GR BESCHL.V. 28.776)

. 28.2.77 (GR BESCHL.V. 14.1+4.2.77)

. 19.7.77 (GR BESCHL.V. 1.7.77)

. 14.2.78 (GEMÄSS RSV 3.1.78 UND)

. GR BESCHLUSS V 27.1.78

EICHENAU DEN . 21. 4. 1978

Der Bürgermeister